

RENTE BONUS
DAS BONBON FÜR IHREN
RUHESTAND.



Ein
Produkt der
WPK

VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,

Altersversorgung ist in aller Munde. Die gesellschaftliche Diskussion und die politische Auseinandersetzung über die gesetzliche Rente spiegeln die Besorgnis der Menschen über die persönliche Alterssicherung wider. Die Entwicklung der gesetzlichen Rente rückt die zentrale Bedeutung einer betrieblichen und privaten Vorsorge täglich mehr ins Blickfeld.

Für Sie als Beschäftigte der BARMER ist eine breit aufgestellte Alterssicherung kein kompliziertes Hexenwerk, denn als Ergebnis einer Kooperation mit Ihrer Arbeitgeberin im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge stellen wir Ihnen mit dieser Broschüre unser Angebot Rente BONUS vor. Seit 2009 im Portfolio Ihrer Wuppertaler Pensionskasse, hat sich Rente BONUS längst als attraktiver Baustein für die betriebliche Altersversorgung etabliert. Unser Produkt bietet einen unkomplizierten und risikofreien Weg, Ihre finanzielle Situation im Alter zusätzlich abzusichern. Nicht zuletzt profitieren Sie bei Rente BONUS von Steuer- und Sozialabgabensparnis auf Ihre Beitragszahlungen.

Unser Angebot hat bereits viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen überzeugt.
Rente BONUS wird auch Sie überzeugen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Poestges".

Andreas Poestges
(Vorstandsvorsitzender der Wuppertaler Pensionskasse)

A handwritten signature in black ink that reads "A. Jurk".

Dr. Andreas Jurk
(Vorstand der Wuppertaler Pensionskasse)

1. BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE MIT RENTE BONUS – UND WARUM SIE SO WICHTIG IST

Das Modell der gesetzlichen Rentenversicherung scheint ins Wanken zu geraten. Rund die Hälfte der Menschen in Deutschland hat Angst vor Altersarmut. Das geht aus einer repräsentativen Befragung von Erwachsenen ab 18 Jahren hervor. Vor dem Hintergrund des sinkenden Rentenniveaus aufgrund des demographischen Wandels scheinen diese Bedenken nahe liegend.

Die gesetzliche Rente unter Druck

Betrachtet man das 3-Säulen-Modell der Altersvorsorge in Deutschland, befindet sich die gesetzliche Rente unter einem enormen Druck. Einer steigenden Anzahl älterer Bürger steht eine kleiner werdende Zahl jüngerer Menschen gegenüber, die Zahl der Transferempfänger wächst stetig. Die Konsequenzen sind bereits heute sichtbar: Das Renteneintrittsalter wurde erhöht und die Leistungen sinken. In der Tendenz ist es unverkennbar, dass die Säule »gesetzliche Rente« schon bald nur noch die Grundversorgung sicherstellt. Wer im Alter seinen gewohnten Lebensstandard behalten möchte, muss heute selbst aktiv werden. Damit kommt der traditionell »zweiten Säule«, der betrieblichen Altersvorsorge, im deutschen Vorsorgesystem eine wachsende Bedeutung zu. Die staatliche Förderung macht sie zusätzlich interessant.

bAV durch Entgeltumwandlung

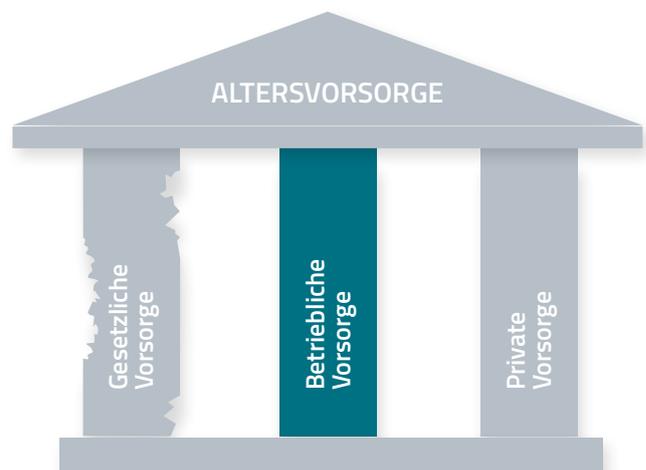
Eine Form der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) ist die so genannte Entgeltumwandlung, eine ausschließlich von der beschäftigten Person finanzierte betriebliche Altersvorsorge. Hierbei legt die beschäftigte Person einen Teil ihres Bruttolohnes als Altersvor-

sorge zurück. Seit 2002 ist gesetzlich festgeschrieben, dass für die betriebliche Altersvorsorge aus der Entgeltumwandlung keine Steuern und keine Sozialabgaben anfallen. Das bedeutet, dass die Beschäftigten zunächst auf einen Teil ihres Gehaltes verzichten, das dann ohne weitere Abzüge als Beitrag direkt in die Altersvorsorge fließt.

Rente BONUS – ein Gewinn fürs Alter

Genau hier setzt Rente BONUS an: Auch sie basiert auf dem Prinzip der Entgeltumwandlung und sichert den Teilnehmenden die staatliche Förderung. Sie ist ein zusätzliches Angebot, das sich durch einfache Beteiligung und einen hohen Sicherheitsfaktor auszeichnet. So ist der zugrunde liegende Tarif durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geprüft und genehmigt. Zudem haftet die BARMER zusätzlich für die garantierten Leistungen von Rente BONUS. Ein wesentliches Merkmal des Geschäftsmodells der von der BARMER gegründeten Wuppertaler Pensionskasse besteht darin, lediglich mit geringen Kostenanteilen zu arbeiten. Alle erwirtschafteten Gewinne fließen den Teilnehmenden zu.

Die drei Säulen der Altersvorsorge



2. DIE GRUNDZÜGE VON RENTE BONUS

Rente BONUS ist ein zusätzliches Angebot zur betrieblichen Altersvorsorge, das auf dem Prinzip der Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 des Einkommensteuergesetzes (EStG) beruht. Dies bedeutet, dass ein Teil des Bruttogehaltes für die Altersvorsorge zurückgelegt wird, anstatt netto ausgezahlt zu werden. Da die Beiträge also vom Bruttolohn gezahlt werden, müssen auf diesen Teil des Gehalts keine Steuern und keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden.

Wer kann an Rente BONUS teilnehmen?

Rente BONUS richtet sich an alle Mitarbeitenden, die durch ihre bisherige Versorgung noch nicht die Freibeträge des § 3 Nr. 63 EStG ausgeschöpft haben. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an die Personalabteilung der BARMER oder die Wuppertaler Pensionskasse.

Die Beitragszahlung bei Rente BONUS

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu Rente BONUS legen fest, dass mindestens 40 € im Monat eingezahlt werden müssen. Die Beiträge sind bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (BBG RV) steuer- und sozialabgabenfrei. Die aktuellen Werte können dem Einleger dieser Broschüre entnommen werden. Darüber hinaus können Mitarbeitende weitere 4 % der BBG RV zusätzlich steuerfrei ansparen (Beiträge für bestehende § 40b EStG-Verträge werden angerechnet).

Der besondere Clou: Vermögenswirksame Leistungen können direkt eingebracht werden und bleiben dabei auch steuer- und sozialabgabenfrei. Es gibt grundsätzlich drei verschiedene Möglichkeiten, den regelmäßigen Beitrag zu entrichten:

- > Monatsbeitrag (jeweils zum 15. eines Monats)
- > Jahresbeitrag (zum 15. November eines Jahres)
- > Monatsbeitrag und Jahresbeitrag in Kombination

Unabhängig davon, für welchen Zahlungsmodus man sich entscheidet, der Vorgang ist gänzlich unkompliziert: Der Beitrag wird direkt arbeitgeberseitig abgeführt, sodass die Teilnehmenden keinen zusätzlichen Aufwand haben. Der Versicherungsvertrag erlangt erst mit Zahlung des ersten Beitrags (Einlösungsbeitrag) Gültigkeit. Die Höhe der Beiträge kann je nach aktueller persönlicher Lebenssituation einmal pro Kalenderjahr geändert werden. In Zeiten, in denen kein Gehalt gezahlt wird (z.B. in Elternzeit), kann die Versicherung

in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt oder mit eigenen Zahlungen fortgesetzt werden.

Überschussbeteiligung

Jede versicherte Person wird jährlich an den von der Wuppertaler Pensionskasse erwirtschafteten Überschüssen beteiligt, indem seine garantierten Versicherungsleistungen erhöht werden.

Rente BONUS – Die Vorteile auf einen Blick

- > Rente BONUS sichert den finanziellen Komfort im Alter und ermöglicht es, eventuelle Versorgungslücken zu schließen.
- > Da Rente BONUS eine Entgeltumwandlung ist, wird sie staatlich gefördert: Die Beiträge sind steuer- und sozialabgabenfrei.
- > Der gewählte Bruttobeitrag entspricht bei weitem nicht der Nettobelastung.
- > Rente BONUS ist auf doppelte Weise bequem: Der Tarif ist klar verständlich aufgebaut; die Teilnahme ist ohne bürokratischen Aufwand möglich.
- > Die Wuppertaler Pensionskasse unterliegt der staatlichen Überprüfung durch die BaFin.
- > Rente BONUS beruht auf einer risikoarmen Anlage und bietet maximale Sicherheit.
- > Die WPK verfolgt nicht das Ziel der Profitmaximierung. Vom Gewinn, der über die kostendeckenden Erträge hinaus geht, profitieren die Teilnehmenden durch eine Überschussbeteiligung.
- > Der im Betriebsrentenstärkungsgesetz geregelte Arbeitgeberzuschuss wird durch das Unternehmen gezahlt, soweit dieses durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. Der Zuschuss erhöht die garantierte und voraussichtliche Rente ohne einen Mehraufwand.
- > Die WPK ist eng an die BARMER angegliedert.

3. RENTE BONUS – DIE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Die Hauptleistung von Rente BONUS verrät schon der Name: Sie dient als Zusatzrente im Alter zur Sicherung des gewohnten Lebensstandards. Im Rahmen von Rente BONUS erwirbt die versicherte Person aber nicht nur einen Anspruch auf eine lebenslange Altersrente, zusätzlich können auch Leistungen bei Invalidität bezogen oder im Todesfall an Hinterbliebene ausgezahlt werden. Wer sich für Rente BONUS entscheidet, hat kurz vor Rentenbeginn die Wahl, entweder eine Rente ohne Abschläge zu beziehen oder nach seinem Tod eine Hinterbliebenenrente an seinen Ehepartner, seine Ehepartnerin und / oder seine Kinder vorzusehen. Übrigens: Bei der Teilnahme an Rente BONUS bleibt die tariflich geregelte betriebliche Altersvorsorge gänzlich unberührt. Die dort zugesicherten Leistungen werden unabhängig von Rente BONUS gewährt.

Leistungen zur Altersvorsorge

Altersrente

Sobald die versicherte Person das gesetzliche Rentenalter erreicht hat und nicht länger erwerbstätig ist, wird bis zu deren Tod eine monatliche Rente ausgezahlt. Die Höhe der Rente hängt davon ab, wie lange und in welchem Umfang zuvor in Rente BONUS eingezahlt wurde.

Vorgezogene Altersrente

Sollte die versicherte Person in den vorgezogenen Ruhestand gehen, so ist eine Auszahlung der Altersrente bereits ab dem 62. Lebensjahr möglich (bzw. bei Abschluss des Versicherungsvertrags vor 2012 ab dem 60. Lebensjahr). Auch hier werden die Zahlungen bis zum Ableben der Teilnehmenden vorgenommen.

Leistungen im Sterbefall

Witwen- / Witwerrente

Verstirbt eine versicherte Person während der Anwartschaft, wird eine Witwen- / bzw. Witwerrente gezahlt. Die Höhe richtet sich nach dem vorhandenen Deckungskapital. Dies wird verrentet. Stirbt eine versicherte Person, während sie die Leistungen von Rente BONUS bereits bezieht, so erhält der Witwer bzw. die Witwe monatliche Zahlungen in Höhe von 60% der Rente, die die versicherte Person erhalten hatte. Voraussetzung hierfür ist, dass die Eheleute bereits zu Beginn der Rentenzahlung verheiratet waren und die teilnehmende Person die Hinterbliebenenversorgung nicht abgewählt hat. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft steht hier in jeder Hinsicht der Ehe gleich.

Waisenrente

Verstirbt eine versicherte Person in der Anwartschaftsphase, erhalten Kinder eine Waisenrente bis grundsätzlich zum 18. Lebensjahr, längstens – wenn sie sich noch in Ausbildung befinden – bis zum 25. Lebensjahr. Wenn die Hinterbliebenenversorgung nicht abgewählt wurde, wird im Todesfall einer Rente beziehenden Person eine Waisenrente an die Kinder ausgezahlt.

Die Waisenrente beträgt in der Regel 12% der Altersrente pro Kind, 20% bei Vollwaisen. Es gelten ebenfalls die oben genannten Altersgrenzen (18 / 25 Jahre).

Sterbefall ohne Hinterbliebene

Stirbt eine versicherte Person in der Anwartschaftsphase, ohne verheiratet zu sein oder Kinder zu hinterlassen, wird das gesparte Kapital in Höhe von bis zu 8.000 € an die Erben gezahlt. Das Sterbegeld dient zur Begleichung der Kosten einer Bestattung.

Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit

Wenn die versicherte Person erwerbsunfähig wird, bevor die Möglichkeit einer (vorgezogenen) Altersrente besteht, kann diese zwischen zwei Möglichkeiten wählen. Zum einen kann eine Erwerbsunfähigkeitsrente in Anspruch genommen werden, deren Höhe individuell berechnet wird. Bei andauernder Erwerbsunfähigkeit geht diese in eine Altersrente gleicher Höhe über. Mit dieser Wahl verzichten die Teilnehmenden allerdings auf die Hinterbliebenenversorgung.

Die andere Möglichkeit ist, die Versicherung durch Rente BONUS beitragsfrei zu stellen. Das heißt, es müssen so lange keine Beiträge eingezahlt werden, wie die Erwerbsunfähigkeit andauert. Bei Erreichen des (vorgezogenen) Rentenalters wird dann entsprechend dem vorhandenen Deckungskapital die Rente BONUS ausbezahlt.

Nochmals zur Erinnerung

Die Nettobelastung ist deutlich geringer als der gewählte Bruttobeitrag!

4. DIE TEILNAHME AN RENTE BONUS

Rente BONUS zeichnet sich durch hohen Komfort aus –
Sie können einfach und bequem teilnehmen.

Was muss ich tun, um an Rente BONUS teilzunehmen?

Sie fordern bei der WPK unter Angabe Ihrer persönlichen Daten und der Höhe des gewünschten Beitrages ein unverbindliches, individuelles Teilnahmeangebot an. Sollte Ihnen z.B. unklar sein, welche Beitragshöhe bei Ihnen sinnvoll ist oder weiterer Beratungsbedarf bestehen, steht Ihnen das Team der WPK gerne zur Verfügung. Sie erhalten dann individuelle Vertragsunterlagen. Zur Annahme des Angebotes füllen Sie bitte lediglich das Dokument »Erklärungen der versicherten Person« und ein weiteres Formular »Vereinbarung mit der BARMER« aus und senden beides an die WPK zurück.

Wo finde ich die Unterlagen zur Teilnahme?

Ganz einfach: Sie fordern Ihr Angebot telefonisch oder schriftlich (per E-Mail) bei dem Team von Rente BONUS an und lassen sich ein individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Vertragsangebot direkt zuschicken.

Wann kommt mein Vertrag zustande?

Mit Eingang der »Erklärungen der versicherten Person« bei der WPK kommt der Vertrag formalrechtlich zustande. Die Versicherung startet zum vereinbarten Datum und ist dann zeitlich unbefristet, sofern der erste Betrag rechtzeitig gezahlt wurde.

Bis wann kann ich mich anmelden?

Es gibt keine Anmeldefrist. Sie können jederzeit ein Angebot anfordern und den Vertrag von Rente BONUS unterzeichnen.

Wie werde ich zukünftig über meine »Renteninformation« informiert?

Sie erhalten jährlich ein persönliches Anschreiben, das Sie über den aktuellen Stand Ihrer Anwartschaften informiert.

Was muss ich tun, wenn ich meine Zahlungen in Rente BONUS stilllegen möchte?

Die Versicherung kann auf schriftlichen Antrag beitragsfrei gestellt werden. Sie wird dann in einen beitragsfreien Vertrag umgewandelt.

Was passiert mit meinen bereits erworbenen Leistungen, wenn ich meine Beiträge stillege?

Selbstverständlich bleiben Ihnen alle bereits erworbenen Leistungen erhalten. Auch wenn Sie dauerhaft oder eine Zeitlang keinen Beitrag einzahlen, bleibt Ihr Rente BONUS-Vertrag bestehen und Sie erhalten sogar weiter anteilige Überschussbeteiligungen.

Was passiert, wenn ich das Unternehmen wechsele?

Bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei der BARMER kann der Vertrag mit der WPK privat mit eigenen Beiträgen fortgeführt oder beitragsfrei gestellt werden. Sie können Ihr bereits aufgebautes Rentenskapital aber auch zum neuen Unternehmen bzw. dessen Versorgungseinrichtung mitnehmen (§ 4 Absatz 3 BetrAVG). Eine Übertragung muss innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gegenüber der WPK geltend gemacht werden.

Was muss ich tun, wenn sich meine persönlichen Daten ändern?

Jede Änderung Ihrer Postanschrift, Ihres Namens oder Familienstands sowie Ihrer Bankverbindung geben Sie der WPK bitte umgehend bekannt.

5. GLOSSAR



Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Die AVB sind Vertragsgrundlage für das Versicherungsverhältnis. Sie regeln im Wesentlichen die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsverhältnis, insbesondere die Versicherungsleistungen und die Beitragspflicht.

Beitrag: Der Betrag, der vom Bruttogehalt »abgezogen« und in Rente BONUS eingezahlt wird. Die Höhe ergibt sich aus der Entgeltumwandlungsvereinbarung und wird im Versicherungsschein dokumentiert.

Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (BBG RV): Eine gesetzlich festgelegte Brutto-Gehaltshöchstgrenze für Arbeitnehmende der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung. Sie wird jährlich neu festgesetzt. Bis zur Höhe der BBG RV fallen Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung an – darüber hinaus nicht. Die Beiträge zur Entgeltumwandlung sind bis zu 4 % der BBG RV (West) steuer- und sozialabgabenfrei.

Entgeltumwandlung: Beschäftigte können Teile ihres Gehalts für die betriebliche Altersvorsorge aufwenden. Diese Beträge werden vom Unternehmen direkt vom Bruttolohn abgezogen. Dadurch sinkt das Brutto-Einkommen des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin und es fallen weniger Einkommenssteuern und Sozialabgaben an. Dieser »Verzicht« auf Teile des ausgezahlten Gehaltes wird als

Entgeltumwandlung bezeichnet. Bei Rente BONUS wird die Entgeltumwandlung über die Wuppertaler Pensionskasse durchgeführt.

Renteneintrittsalter, gesetzliches: Gesetzlich festgelegte Altersgrenze, ab der man Anspruch auf den Bezug von Altersrente hat. Um eine Altersrente beziehen zu können, muss – neben dem bestimmten Lebensalter außerdem eine Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von 5 Jahren erreicht sein. Für Menschen, die vor 1947 geboren wurden, gilt das Rentenalter von 65 Jahren; für Menschen, die nach 1946 geboren wurden, wird das Renteneintrittsalter schrittweise bis auf 67 Jahre heraufgesetzt, abhängig vom Geburtsjahrgang.

Sterbegeld: Eine Geldleistung an die Erben der verstorbenen Person, die die Aufwendungen der Bestattung ersetzen soll. Bei Rente BONUS liegt sie bei bis zu 8.000 €. Ein Anspruch auf Sterbegeld besteht nur, wenn keine Hinterbliebenenrente ausgezahlt wird.

Überschussbeteiligung: Wenn die WPK durch ihr Versicherungsgeschäft Gewinne erwirtschaftet, werden die Versicherungsnehmer an diesen Überschüssen beteiligt.

Versicherungsleistung: Die im Versicherungsvertrag vereinbarte Leistung der WPK im Versicherungsfall an die versicherte Person.

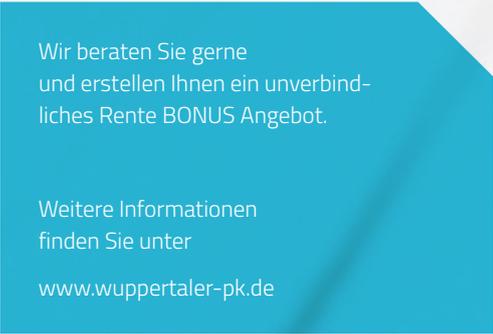
Versicherungsschein:

Dokument, das die WPK nach Vertragsabschluß zur Entgeltumwandlung zusendet. Es enthält die persönlichen Daten der interessierten Person sowie die Angabe des vereinbarten Beitrages zu Rente BONUS, des Versicherungsbeginns und der garantierten Rentenleistungen.

Versorgungsfälle: Sammelbegriff für alle Fälle, in denen Leistungen aus Rente BONUS bezogen werden können. Leistungen werden ausgezahlt bei Alter, Invalidität und im Sterbefall.

Vermögenswirksame Leistungen (VL): Eine durch den Tarifvertrag vereinbarte Geldleistung der BARMER. Nur über Rente BONUS können die VL in betriebliche Altersvorsorge umgewandelt werden. Im Gegensatz zu allen anderen Sparformen bleiben bei Rente BONUS auch die VL steuer- und sozialabgabenfrei.

Wuppertaler Pensionskasse VVaG (WPK): Die betriebliche Pensionskasse der BARMER, gegründet im Jahr 2007. In ihrer Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist sie eine rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung, die ihren Sitz in Wuppertal hat.



Wir beraten Sie gerne
und erstellen Ihnen ein unverbind-
liches Rente BONUS Angebot.

Weitere Informationen
finden Sie unter
www.wuppertaler-pk.de

Impressum

Herausgeber:
Wuppertaler Pensionskasse WaG

Redaktion (verantwortlich für den Inhalt):
Dr. Andreas Jurk

Konzeption und Gestaltung:
Bosbach Kommunikation & Design GmbH, Köln

Druck:
Eugen Huth GmbH & Co. KG, Wuppertal